

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Fraktion UNSER Cottbus/ FDP
Herrn Maresch

Datum
30.05.2018

**Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 30.Mai 2018
- Kinderarmut in Cottbus**

Sehr geehrter Herr Maresch,

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Ihre Anfragen beantworte ich wie folgt:

Zeichen Ihres Schreibens

1. Wie schätzt der Oberbürgermeister der Stadt Cottbus die Problematik der Kinderarmut in Cottbus ein?

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

Das gesunde und gleichberechtigte Aufwachsen von Kindern sowie der Kampf gegen Kinderarmut sind auch in Cottbus zentrale Themen.

Ansprechpartner
Frau Dieckmann

Kinderarmut beschränkt sich nicht allein auf materielle Armut, sondern auch auf die Möglichkeit der sozialen Teilhabe. Nicht nur in Deutschland oder Brandenburg sind Kinder armutsgefährdet, sondern auch in Cottbus ist mehr als jedes vierte Kind (3.893 – Statistik Agentur für Arbeit, Stand 31.12.2017 = 26,4 %) armutsgefährdet, dass heißt: Die Familien dieser Kinder haben weniger als 60 Prozent des Durchschnittseinkommens und müssen damit auskommen.

Zimmer
112

Mein Zeichen

Telefon
0355 612-2400

Fax
0355 612-132400

2. Welche konkreten Bekämpfungsstrategien realisiert die Stadt, um Kinderarmut zurückzudrängen?

E-Mail
Bildungsdezernat@cottbus.de

Die Stadt betrachtet die Zurückdrängung der Kinderarmut als Schwerpunkt- und Querschnittsthema und verfolgt somit mehrere viele Strategieansätze. Armut bedeutet hierzulande für Kinder meist nicht, kein Dach über dem Kopf oder kein Essen zu haben – die existenzielle Grundversorgung ist in der Regel gewährleistet. Arm zu sein heißt aber, auf vieles verzichten zu müssen, was für Gleichaltrige ganz normal zum Aufwachsen dazugehört.

Im Vordergrund steht daher Kindern und Jugendlichen die gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Damit viele Kinder ihren verfassungsrechtlich garantierten Anspruch z.B. auf Bildung und Teilhabe wahrnehmen können, bewirbt die Stadt Cottbus in Zusammenarbeit mit den Kitas, Schulen und Trägern für Bildung, Kultur und Sport aktiv die Inanspruchnahme der derzeit geltenden gesetzlichen Regelungen.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Zudem schaffte die Stadt Cottbus Rahmenbedingungen für eine gemeinsame Beantragungsstelle für alle Leistungsberechtigten unterschiedlicher Gesetzlichkeiten (SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz, SGB II, Bundeskindergeldgesetz – Kinderzuschlag, Wohngeldgesetz) im Interesse der Bürger und Bürgerinnen. Um ein vielseitiges förderfähiges Leistungsangebot den Kindern zu ermöglichen, werden mit zahlreichen Trägern Leistungsverträge abgeschlossen.

Im Vergleich der Kommunen und Kreise des Landes Brandenburg befindet sich Cottbus hinsichtlich der Inanspruchnahme von BUT- Leistungen im Spitzenfeld.

Darüber hinaus gibt es in Cottbus es zahlreiche Aktivitäten von der frühkindlichen Bildung bis hin zum Sport, die Kindern ein Aufwachsen ermöglichen sollen, wo Chancen und Möglichkeiten der Entwicklung und Entfaltung unabhängig vom Geldbeutel der Eltern gegeben sind. Beginnend bei dem Netzwerk Frühe Hilfen über die Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung, der Bereitstellung von Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Hilfen zur Erziehung oder Schulsozialarbeit wird vieles getan, um soziale Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen zu mindern.

3. Welche Unterstützung zur Bekämpfung der Kinderarmut benötigt die Stadt vom Land und Bund?

Aus meiner Sicht sind folgende Grundforderungen umzusetzen:

- a. Die staatliche Unterstützung muss einfach gestaltet und leicht zugänglich sein. Leistungsrechte müssen noch besser über ihre Rechte aufgeklärt und Leistungen transparent, stigmatisierungsfrei und unbürokratisch ausgestaltet werden.
- b. Die Familienförderung muss sozial gerechter und transparenter ausgestaltet werden.
- c. Das Kindergeld als Förderleistung wird im SGB-II-Leistungsbezug mit dem Sozialgeld vollständig verrechnet. Daher gehen Kindergelderhöhungen an in Armut lebenden Kindern und Jugendlichen vorbei. Aus meiner Sicht sollte dies dringend verändert werden.

Wünschenswert wäre aus unserer Sicht auch die Veränderung gesetzlicher Rahmenbedingungen wie z.B.:

- auskömmliche Mindestlöhne,
- kostenfreies Mittagessen in Kita und Schule,
- Ausfinanzierung der 3. Betreuungsstufe in der Kindertagesbetreuung,
- Senkung des Betreuungsschlüssels in der Kita,
- Senkung der Klassenstärken in der Schule.

Darüber hinaus wäre erforderlich, dass Bund und Land Erstattungsregelungen derart gestalten, dass die tatsächlichen Kosten der Kommune auch ausfinanziert werden.

4. Die oben aufgeführte Studie beleuchtet den Stand im Jahr 2015. Eine neuere Studie bezüglich der Problematik Kinderarmut ist der Fraktion nicht bekannt. Gleichwohl ist zu befürchten, dass im Zuge der Flüchtlingskrise der Anteil der als arm geltenden Kinder sich erhöht hat. Welche Aussagen kann die Stadt Cottbus hierzu treffen?

Valide Daten stehen der Stadt Cottbus nicht zur Verfügung. Eine Recherche war aufgrund der Kürze der Zeit nicht möglich.

5. Wie steht die Stadt zur Idee eines Runden Tisches gegen Kinderarmut in Cottbus?

Die Veränderung der Situation ist nach unserer Auffassung nur mit der Verbesserung gesetzlicher Rahmenbedingungen möglich. Ein Runder Tisch gegen Kinderarmut sollte deshalb im politischen Raum agieren. Die Verwaltung könnte sich mit ihrem Wissen und ihren Erfahrungen in ein solches Gremium einbringen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Maren Dieckmann
Dezernentin für Jugend,
Kultur, Soziales